





25. Internationale ADMV-Lausitz-Rallye 03.11. – 05.11.2022

VERANSTALTUNGS-AUSSCHREIBUNG



















INHALTSVERZEICHNIS

Art. 1.	EINLEITUNG	ວ
Art. 1.1	Präambel	5
Art. 1.2	Länge und Beschaffenheit der Wertungsprüfungen	5
Art. 1.3	Gesamtstreckenlänge und Gesamtlänge der Wertungsprüfung	
Art. 2.	ORGANISATION	6
Art. 2.1	Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird	
Art. 2.1.1	FIA Prädikate und Wertungen	
Art. 2.1.2		
Art. 2.2	Genehmigungen	
Art. 2.3	Name, Adresse, Kontaktdaten des Veranstalters	
Art. 2.4	Organisationskomitee	
Art. 2.5	Sportkommissare	
Art. 2.6	FIA/ DMSB Delegierte & Observer	
Art. 2.7	Offizielle	
Art. 2.8	Standort des Rallye HQ und Kontaktdaten	
Art. 2.8.1	Rallyesekretariat und Rallyehauptquartier	
Art. 2.8.2		9
Art. 2.8.3		9
Art. 2.8.4	<u> </u>	
Art. 2.8.5	Pressezentrum	
Art. 2.8.6		
Art. 2.8.7	• •	
Art. 2.8.8		
Art. 2.8.9		
Art. 3.	PROGRAMM	. 10
Art. 4.	NENNUNGEN	13
Art. 4.1	Nennungsschluss	
Art. 4.2	Nennungsablauf	
Art. 4.3	Anzahl zugelassener Teilnehmer und Fahrzeugklassen	
Art. 4.3.1	Maximale Anzahl an Teilnehmern beträgt: 100 Fahrzeuge	
Art. 4.3.2		
Art. 4.3.2		
Art. 4.4	Nenngeld/ Nennungspakete	
Art. 4.4.1	Einzelnennung mit optionaler Werbung des Veranstalters	
Art. 4.4.2		
Art. 4.4.3		10
~! L. T.T.J	Mainischartsheimung.	
Δrt 111	Servicensket	17
Art. 4.4.4		
Art. 4.5	Zahlung	18
Art. 4.5		18
Art. 4.5 Art. 4.6	Zahlung Nenngeldrückerstattung	18 18
Art. 4.5 Art. 4.6 Art. 5.	Zahlung Nenngeldrückerstattung VERSICHERUNGSSCHUTZ	18 18 19
Art. 4.5 Art. 4.6	Zahlung Nenngeldrückerstattung	18 18 19 19



















Art. 5.3	Zuschauer-Unfail-versicherung	. 13
Art. 5.4	Versicherung für Sportwarte und Helfer	. 20
Art. 5.5	Versicherungsschutz nach der Kraftfahrtversicherung	
Art. 5.5.1	Versicherungsschutz des Wettbewerbsfahrzeuges	
AI t. 0.0.1	versionerungssonatz des vvettsewersstantzeuges	. 20
Art. 6.	WERBUNG UND KENNZEICHNUNG	.20
Art. 6.1	Obligatorische Veranstalterwerbung	
Art. 6.2	Optionale Veranstalterwerbung	
Art. 6.3	Allgemeine Bestimmungen	. 21
Art. 7.	REIFEN	21
Art. 7.1	Vorschriften für Reifen, die während der Rallye	
Art. 7.2	Vorschriften für Reifen, die während der Besichtigung	. 21
Art. 8.	KRAFTSTOFF	22
7 ti ti 01		
Art. 9.	BESICHTIGUNG DER WERTUNGSPRÜFUNGEN	.22
Art. 9.1	Registrierungsverfahren	. 22
Art. 9.2	Spezielle Regelungen	
Art. 9.2.1	Dokumente für die Besichtigung	
Art. 9.2.2	Anzahl der Personen an Bord	
Art. 9.2.3		
	Veröffentlichung des Road Books	
Art. 9.2.4	Geschwindigkeitsbeschränkungen (Art. 35.4.4 der FIA-RRSR).	
Art. 9.3	Anzahl der Besichtigungsdurchgänge	. 23
Art. 10.	DOKUMENTENABNAHME	23
Art. 10.1	Vorzulegende Dokumente	
	Zaitnlan	
Art. 10.2	Zeitplan	
Art. 10.2 Art. 10.3	Team-Datenblatt	. 24
Art. 10.2		. 24
Art. 10.2 Art. 10.3 Art. 10.4	Team-Datenblatt Teamvertreter	. 24 . 24
Art. 10.2 Art. 10.3 Art. 10.4 Art. 11.	Team-Datenblatt Teamvertreter TECHNISCHE ABNAHME, VERSIEGELUNG	. 24 . 24 . 24
Art. 10.2 Art. 10.3 Art. 10.4 Art. 11. Art. 11.1	Team-Datenblatt Teamvertreter TECHNISCHE ABNAHME, VERSIEGELUNG Technische Abnahme, Ort und Zeit	. 24 . 24 . 24 . 24
Art. 10.2 Art. 10.3 Art. 10.4 Art. 11. Art. 11.1	Team-Datenblatt Teamvertreter TECHNISCHE ABNAHME, VERSIEGELUNG Technische Abnahme, Ort und Zeit	. 24 . 24 . 24 . 24 . 24
Art. 10.2 Art. 10.3 Art. 10.4 Art. 11. Art. 11.1 Art. 11.1.	Team-Datenblatt Teamvertreter TECHNISCHE ABNAHME, VERSIEGELUNG Technische Abnahme, Ort und Zeit Technische Abnahme, obligatorische Dokumente	. 24 . 24 . 24 . 24 . 25
Art. 10.2 Art. 10.3 Art. 10.4 Art. 11. Art. 11.1 Art. 11.1. Art. 11.1.	Team-Datenblatt Teamvertreter TECHNISCHE ABNAHME, VERSIEGELUNG Technische Abnahme, Ort und Zeit Technische Abnahme, obligatorische Dokumente Zeitplan für die Technische Abnahme Spritzlappen	. 24 . 24 . 24 . 24 . 25 . 25
Art. 10.2 Art. 10.3 Art. 10.4 Art. 11. Art. 11.1 Art. 11.1.	Team-Datenblatt	. 24 . 24 . 24 . 24 . 25 . 25
Art. 10.2 Art. 10.3 Art. 10.4 Art. 11. Art. 11.1 Art. 11.1. Art. 11.1.	Team-Datenblatt Teamvertreter TECHNISCHE ABNAHME, VERSIEGELUNG Technische Abnahme, Ort und Zeit Technische Abnahme, obligatorische Dokumente Zeitplan für die Technische Abnahme Spritzlappen	. 24 . 24 . 24 . 24 . 25 . 25
Art. 10.2 Art. 10.3 Art. 10.4 Art. 11. Art. 11.1 Art. 11.1. Art. 11.1. Art. 11.2 Art. 11.3	Team-Datenblatt	. 24 . 24 . 24 . 24 . 25 . 25 . 25
Art. 10.2 Art. 10.3 Art. 10.4 Art. 11. Art. 11.1 Art. 11.1 Art. 11.2 Art. 11.3 Art. 11.4 Art. 11.5	Team-Datenblatt	. 24 . 24 . 24 . 25 . 25 . 25 . 25
Art. 10.2 Art. 10.3 Art. 10.4 Art. 11. Art. 11.1 Art. 11.1. Art. 11.2 Art. 11.3 Art. 11.4	Team-Datenblatt	. 24 . 24 . 24 . 25 . 25 . 25 . 25 . 25
Art. 10.2 Art. 10.3 Art. 10.4 Art. 11.1 Art. 11.1 Art. 11.1 Art. 11.2 Art. 11.3 Art. 11.4 Art. 11.5 Art. 11.6	Team-Datenblatt	. 24 . 24 . 24 . 25 . 25 . 25 . 25 . 25
Art. 10.2 Art. 10.3 Art. 10.4 Art. 11.1 Art. 11.1 Art. 11.1 Art. 11.2 Art. 11.3 Art. 11.4 Art. 11.5 Art. 11.6 Art. 11.7	Team-Datenblatt Teamvertreter TECHNISCHE ABNAHME, VERSIEGELUNG Technische Abnahme, Ort und Zeit Technische Abnahme, obligatorische Dokumente Zeitplan für die Technische Abnahme Spritzlappen Fenster Fahrer-Sicherheitsausrüstung Geräuschvorschriften Spezielle nationale Bestimmungen Installation des Safety Tracking Systems SONSTIGE ABLÄUFE UND BESTIMMUNGEN	. 24 . 24 . 24 . 25 . 25 . 25 . 25 . 25
Art. 10.2 Art. 10.3 Art. 10.4 Art. 11.1 Art. 11.1. Art. 11.1. Art. 11.2 Art. 11.3 Art. 11.4 Art. 11.5 Art. 11.6 Art. 11.7	Team-Datenblatt	. 24 . 24 . 24 . 25 . 25 . 25 . 25 . 25
Art. 10.2 Art. 10.3 Art. 10.4 Art. 11.1 Art. 11.1 Art. 11.1 Art. 11.2 Art. 11.3 Art. 11.4 Art. 11.5 Art. 11.6 Art. 11.7	Team-Datenblatt	. 24 . 24 . 24 . 25 . 25 . 25 . 25 . 25 . 25
Art. 10.2 Art. 10.3 Art. 10.4 Art. 11.1 Art. 11.1 Art. 11.1 Art. 11.2 Art. 11.3 Art. 11.4 Art. 11.5 Art. 11.6 Art. 11.7 Art. 11.7	Team-Datenblatt Teamvertreter TECHNISCHE ABNAHME, VERSIEGELUNG Technische Abnahme, Ort und Zeit Technische Abnahme, obligatorische Dokumente Zeitplan für die Technische Abnahme Spritzlappen Fenster Fahrer-Sicherheitsausrüstung Geräuschvorschriften Spezielle nationale Bestimmungen Installation des Safety Tracking Systems SONSTIGE ABLÄUFE UND BESTIMMUNGEN Shakedown-Bestimmungen (Art. 36 FIA RRSR) Startablauf und Startreihenfolgen	. 24 . 24 . 24 . 25 . 25 . 25 . 25 . 25 . 25 . 25 . 25
Art. 10.2 Art. 10.3 Art. 10.4 Art. 11.1 Art. 11.1 Art. 11.1 Art. 11.2 Art. 11.3 Art. 11.4 Art. 11.5 Art. 11.6 Art. 11.7 Art. 12.2 Art. 12.1 Art. 12.2 Art. 12.3	Team-Datenblatt Teamvertreter TECHNISCHE ABNAHME, VERSIEGELUNG Technische Abnahme, Ort und Zeit Technische Abnahme, obligatorische Dokumente Zeitplan für die Technische Abnahme Spritzlappen Fenster Fahrer-Sicherheitsausrüstung Geräuschvorschriften Spezielle nationale Bestimmungen Installation des Safety Tracking Systems SONSTIGE ABLÄUFE UND BESTIMMUNGEN Shakedown-Bestimmungen (Art. 36 FIA RRSR) Startablauf und Startreihenfolgen Erlaubte frühe Ankunft	. 24 . 24 . 24 . 25 . 25 . 25 . 25 . 25 . 26 . 26
Art. 10.2 Art. 10.3 Art. 10.4 Art. 11.1 Art. 11.1 Art. 11.1 Art. 11.2 Art. 11.3 Art. 11.4 Art. 11.5 Art. 11.6 Art. 11.7 Art. 12.1 Art. 12.1	Team-Datenblatt Teamvertreter TECHNISCHE ABNAHME, VERSIEGELUNG Technische Abnahme, Ort und Zeit Technische Abnahme, obligatorische Dokumente Zeitplan für die Technische Abnahme Spritzlappen Fenster Fahrer-Sicherheitsausrüstung Geräuschvorschriften Spezielle nationale Bestimmungen Installation des Safety Tracking Systems SONSTIGE ABLÄUFE UND BESTIMMUNGEN Shakedown-Bestimmungen (Art. 36 FIA RRSR) Startablauf und Startreihenfolgen Erlaubte frühe Ankunft Wertungsprüfungen	. 24 . 24 . 24 . 25 . 25 . 25 . 25 . 25 . 25 . 26 . 26 . 26



















Art. 12.4.2	UBERHOLEN - "Push-to-Pass" Funktion im Tracking System	
Art. 12.5	Super Special Stage, Regularien und Startreihenfolge	. 27
Art. 12.6	Reifenaufwärmzone	. 27
Art. 12.7	Tanken (Art. 61 der RRSR)	. 27
Art. 12.7.1	Betanken	
Art. 12.7.2	Zutritt zur Tankzone	
Art. 12.7.3	Umweltschutz	
Art. 12.7.4	Verhalten während des Tankvorgangs	
Art. 12.7.5		
Art. 12.7.3	TransportZiel-Ablauf	
Art. 12.8.1	Podiumszeremonie	
Art. 12.8.2	Erreichbarkeit der Teilnehmer	
Art. 12.8.3	Ergebnis	
Art. 12.8.4	Bestimmungen für die Mannschaftswertung	
Art. 12.9	Offizielle Zeit während der Veranstaltung	
Art. 12.10	Rallye-Notrufnummer	
Art. 12.11	Teamfunk	
Art. 12.12	Zusatzbestimmungen Servicepark	. 29
Art. 12.12.1	Geschwindigkeitsbeschränkung (Art. 57.4 der FIA-RRSR)	. 29
Art. 12.12.2		
Art. 12.12.3	Verstöße gegen die Serviceplatzbestimmungen	. 30
Art. 12.12.4		
Art. 12.12.5		
	•	
Art. 13.	KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN	31
Art. 14.	PREISE	31
		-
Art. 15.	TECHNISCHE SCHLUSSKONTROLLE / PROTESTE /	32
Art. 15.1	Schlussabnahme	
Art. 15.1	Protestkaution	
Art. 15.2	Berufungskaution	
AIL. 13.3	Derurungskaution	. 55
Anhänge		
Anhang 1	STRECKEN- UND ZEITPLAN	
•	RECONNAISSANCE ZEITPLAN	
Anhang 2		
Anhang 3	NAMEN UND FOTOS DER TEILNEHMERVERBINDUNGSLEUTE	
A . I	UND DEREN ZEITPLÄNE	
Anhang 4	AUFKLEBER UND POSITIONEN DER ZUSÄTZLICHEN WERBUNG	,
Anhang 5	AUSZÜGE VOM FIA ISC ANHANG L BEZÜGLICH OVERALLS,	
	HELME UND ANDERE SICHERHEITSVORKEHRUNGEN	
Anhang 6	TEILNEHMERSICHERHEIT	
Anhang 7	COVID-19-PROTOKOLL AN VERSCHIEDENEN KONTROLLSTELL	ΕN
Anhang 8	NENNUNGSFORMULAR	
,ag 0	NENNI INGSEODMI II AD NATIONALE KLASSEN	



















ART. 1. EINLEITUNG

Name der Veranstaltung: 25. Internationale ADMV-Lausitz-Rallye

Datum der Veranstaltung: 03. – 05.11.2022

Status der Veranstaltung: International

Art. 1.1 Präambel

Diese Veranstaltung wird in Übereinstimmung mit dem FIA International Sporting Code (ISC) einschließlich dessen Anhängen, den FIA Regional Rally Sporting Regulations inklusive Anhängen, dem DMSB Technischen Reglement (nur wenn sie sich auf nationale Fahrzeuge beziehen), den WADA/NADA Codes, und die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung. Es gelten die nationalen Straßenverkehrsordnungen. Sofern in dieser Veranstaltungs-Ausschreibung nichts anderes bestimmt ist, gelten die Bestimmungen und Regelungen der oben genannten Vorschriften.

Alle Änderungen, Ergänzungen und/oder Zusätze der Regeln und Vorschriften werden in Form von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen. Weitere Informationen werden im Rally Guide veröffentlicht. Alle FIA-Reglements finden Sie unter https://www.fia.com/regulations.

Die verschiedenen Dokumente werden in Englisch und Deutsch verfasst. In Streitfällen über die Auslegung ist allein der englische Text bindend.

Offizielle Dokumente wie vorläufige und Endergebnisse, Bulletins und Entscheidungen werden auf einem Digitalen Offiziellen Aushang auf der Internetseite veröffentlicht.

Art. 1.2 Länge und Beschaffenheit der Wertungsprüfungen

Etappe 1: Schotter 134,64 km Asphalt 10,92 km

Art. 1.3 Gesamtstreckenlänge und Gesamtlänge der Wertungsprüfungen

Anzahl der Etappen: 1
Anzahl der Sektionen: 6
Anzahl der Wertungsprüfungen: 10
Anzahl der verschiedenen Wertungsprüfungen: 5

Gesamtstreckenlänge: 267,04 km Gesamtlänge der Wertungsprüfungen: 145,56 km



















ART. 2. ORGANISATION

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird

Art. 2.1.1 FIA Prädikate und Wertungen

Meisterschaften/ Serien/ Prädikate	Status
FIA European Rallye Trophy Final 2022 für Fahrer und Beifahrer	International
FIA ERT 3 Trophy Final 2022 für Fahrer und Beifahrer	International
FIA ERT 4 Trophy Final 2022 für Fahrer und Beifahrer	International
FIA Junior ERT 4 Trophy Final 2022 für Fahrer	International

Art. 2.1.2 Andere Titel/ Meisterschaften/ Cup

Meisterschaften/ Serien/ Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz
DMSB Schotter-Rallye-Cup 2022	National A	Min. National A
ADMV Rallye Meisterschaft 2022	National A	Min. National A
AvD Rallye-Meisterschaft 2022	National A	Min. National A
HD Schottercup 2022	National A	Min. National A
Sächsische Rallye Meisterschaft 2022	National A	Min. National A

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

Art. 2.2 Genehmigungen

Registrierungsnummern/ Visa

DMSB Reg.-Nr.: RY-12538/22 erteilt am: 29.08.2022

FIA visa no.: ERTFIN/300822 erteilt am: 30.08.2022



















Art. 2.3 Name, Adresse, Kontaktdaten des Veranstalters

Veranstalter: Rallye- Renn- & Wassersport-Club Lausitz e.V. im ADMV

Ansprechpartner: Wolfgang Rasper Straße: Diesterwegstraße 37 PLZ/ Ort: 02943 Boxberg /O.L.

Land: Deutschland Telefon: +49 35774 30523

Fax: +49 35774 55758
Email: rrc-lausitz@t-online.de
Internet: www.lausitz-rallye.de

Art. 2.4 Organisationskomitee

Wolfgang Rasper (Vorsitzender)

Ronald Bauer

Karlheinz Birk

N.N.

Patrick Hünniger

Matthias Mühlisch

Sabine Schulze

Jonny Trost

Heike Vogt

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Henrik Frank (FIN)	FIA-STW-
2. FIA Sportkommissar	Janis Krastins (LVA)	FIA-STW-
DMSB Sportkommissar	Wolfgang Gastorfer (DEU)	SPA 1061002

Art. 2.6 FIA/ DMSB Delegierte & Observer

	Name
FIA-Observer	Janis Krastins (LVA)
DMSB-Safety-Delegate	N.N.



















Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenz-Nr.
Organisationsleiter (OL)	Wolfgang Rasper (DEU)	SPA 1037718
Rallyeleiter (RyL)	Uwe M. Schmidt (DEU)	SPA 1062421
Stellv. Rallyeleiter (stellv. RyL)	Marianne Rehahn (DEU)	SPA 1054138
Rallyesekretär/in (RyS)	Karola Schmidt (DEU)	SPA 1133530
Leiter der Streckensicherung (LSRy)	Jonny Trost (DEU)	SPA 1107473
Stellv. Leiter der Streckensicher- ung (stellv. LSRy)	Benjamin Schmidt (DEU)	SPA 1133529
Technischen Kommissare (Obmann)	Uwe Führer (DEU)	SPA 1076854
Technische Kommissare	Peter Benack (DEU)	SPA 1156608
Technische Kommissare	Carl-Ulrich Karsten (DEU)	SPA 1054178
Technische Kommissare	Gerald Strauß (DEU)	SPA 1076832
Medizinischer Einsatzleiter*	MD Steffen Strube (SWE)	SPA 1132052
Zeitnahme (Obmann):	Peter Rother (DEU)	SPA 1026419
Teilnehmerverbindungsmann	Udo Schütt (DEU)	SPA 1095350
Auswertung	ZNTS-Winfried Weber (DEU)	SPA 1018683
Tracking-System	Hans Poortmann (NLD)	
Tracking-System	Kim Poortmann (NLD)	
Pressebetreuung	N.N.	
Umweltbeauftragter	Patrick Hünniger (DEU)	
Hygienebeauftragter	Wolfgang Rasper (DEU)	SPA 1037718

Art. 2.8 Standort des Rallye HQ und Kontaktdaten

Art. 2.8.1 Rallyesekretariat und Rallyehauptquartier

Tourismusinformationszentrum (TIZ) "Bärwalder See" Zur Strandpromenade 1 02943 Boxberg/O.L.

Deutschland

Telefon: +49 35774 489579
Email: rrc-lausitz@t-online.de
Internet: www.lausitz-rallye.de

Rallye HQ Öffnungszeiten:

vom 30.08. bis 02.11.2022 täglich von 18:00 bis 19:00 Uhr

am 03.11.2022 von 12:00 bis 22:00 Uhr am 04.11.2022 von 06:00 bis 21:30 Uhr am 05.11.2022 von 07:00 bis 21:00 Uhr



















Art. 2.8.2 Servicepark

Campingplatz Sternencamp am Bärwalder See Zur Strandpromenade 2 02943 Boxberg /O.L. Deutschland

E-Mail: rrc-lausitz@t-online.de
Internet: www.lausitz-rallye.de

An- und Abmeldung Servicepark Öffnungszeiten

am 03.11.2022 von 11:00 bis 23:00 am 04.11.2022 von 07:00 bis 22:00 am 05.11.2022 von 07:00 bis 22:00 am 06.11.2022 von 08:00 bis 11:00

Art. 2.8.3 Offizieller Aushang (NB)

Es gibt keinen physischen Offiziellen Aushang

Art. 2.8.4 Digitaler Aushang (DNB)

Der Digitale Aushang erfolgt auf der Internetseite www.lausitz-rallye.de. Der Digitale Aushang ist mit der APP "SPORTITY" auf Smartphones und Tablets zugänglich sein. Die Sportity App kann von Google Play oder AppStore heruntergeladen werden und Passwort "ERTLR2022" muss verwendet werden.

Download vom AppStore: https://apps.apple.com/ee/app/spor-

titv/id1344934434

Download von Google Play: https://play.google.com/store/apps/de-

tails?id=com.sportity.app

Push-Benachrichtigungen zeigen jedes neue Dokument an, das an den Digitalen Aushang gesendet wird.

Art. 2.8.5 Pressezentrum

Gemeindeverwaltung Boxberg/O.L.

Südstraße 4

02943 Boxberg/O.L.

Deutschland

E-Mail: rrc-lausitz@t-online.de
Internet: www.lausitz-rallye.de

Pressebüro Öffnungszeiten

Donnerstag,03.11.2022 17:00 – 19:00 Uhr Freitag, 04.11.2022 13:00 – 22:00 Uhr Samstag, 05.11.2022 06:30 – 21:00 Uhr



















Art. 2.8.6 Trailerparkplatz

Parkplatz – Alter Lidl Südstraße 6 02943 Boxberg/O.L.

Art. 2.8.7 Dokumentenabnahme

Freiwillige Feuerwehr Boxberg/O.L. Gerätehaus Friedensstraße 23 02943 Boxberg/O.L.

Art. 2.8.8 Technische Abnahme

Freiwillige Feuerwehr Boxberg/O.L. Gerätehaus Friedensstraße 23 02943 Boxberg/O.L.

Art. 2.8.9 GPS-Koordinaten

Rallyezentrum (HQ)	51° 23' 47" N // 14° 34' 23" O
Pressezentrum	51° 24′ 08" N // 14° 34′ 54" O
Service Park	51° 23′ 45" N // 14° 34′ 34" O
Dokumenten Abnahme	51° 24′ 06" N // 14° 34′ 59" O
Technische Abnahme/Schlussabnahme	51° 24′ 06" N // 14° 34′ 59" O
Trailerparkplatz	51° 24' 04" N // 14° 34' 52" O
Parc Fermé	51° 23′ 46" N // 14° 34′ 16" O
VIP-Zentrum	51° 24′ 25" N // 14° 34′ 31" O
Start- und Zielrampe	51° 23′ 47" N // 14° 34′ 26" O
Tankzone	51° 23′ 49" N // 14° 34′ 22" O
Reifenmarkierzone	51° 23′ 49" N // 14° 34′ 22" O
Fahrerbesprechung	Digital
Serviceplatz-Point/ Leiter Servicepark	51° 23′ 44" N // 14° 34′ 28" O
Siegerehrung	51° 23′ 47" N // 14° 34′ 26" O

ART. 3. PROGRAMM

	Ort:	Datum:	Zeit:
Veröffentlichung der Veran-		19.08.2022	
stalterausschreibung und Nennungsbeginn			
Veröffentlichung		14.09.2022	
Rallye Guide			



















	Ort:	Datum:	Zeit:	
Pressekonferenz vor der Rallye	Dorfgemeinschaftshaus Alte Bautzener Straße 87 02943 Boxberg/O.L.	29.09.2022	11:00	
Nennungsschluss zu ermä- ßigtem Nenngeld		04.10.2022	24:00	
Nennungsschluss		20.10.2022	24:00	
Veröffentlichung der Nen- nungsliste	Digitaler Aushang (DNB)	26.10.2022		
Fahrerbesprechung	Digitaler Aushang (DNB)	30.10.2022		
Nennschluss Teilnehmer Shakedown		31.10.2022	24:00	
Pressekonferenz vor der Rallye	Dorfgemeinschaftshaus Alte Bautzener Straße 87 02943 Boxberg/O.L.	01.11.2022	11:00	
Öffnung des Serviceparks An- und Abmeldung am Serviceplatz-Point	Campingplatz Sternen- camp am Bärwalder See Strandpromenade 2 02943 Boxberg/O.L.	03.11 06.11.2022	siehe Art. 2.8.2	
Ausgabe des Tracking Systems bei der Dokumen- tenabnahme	Freiwillige Feuerwehr Boxberg/O.L. Friedensstraße 23 02943 Boxberg/O.L.	03.11.2022	14:00 – 21:00	
Dokumentenabnahme nach Zeitplan Pflicht für Shakedown-Teilnehmer	Freiwillige Feuerwehr Boxberg/O.L. Friedensstraße 23 02943 Boxberg/O.L.	03.11.2022	14:00 – 21:00	
Technische Abnahme nach Zeitplan Pflicht für Shakedown-Teil- nehmer	Freiwillige Feuerwehr Boxberg/O.L. Friedensstraße 23 02943 Boxberg/O.L.	03.11.2022	15:00 – 22:00	
Für alle Teilnehmer, die für den 03.11.2022 nicht angenommen werden, finden die Dokumentenabnahme am 04.11.2022 von 16:30 bis 18:30 Uhr und die Technische Abnahme von 17:30 bis 19:30 Uhr statt. Die Teilnehmer erhalten die individuellen Abnahmezeiten für die Dokumentenabnahme und für die Technische Abnahme in einem Bulletin.				
Bordbuch/ ROADBOOK Recce Ausgabe	Freiwillige Feuerwehr Boxberg/O.L. Friedensstraße 23 02943 Boxberg/O.L.	04.11.2022	05:45 – 09:30	
Besichtigung gemäß gesondertem Abfahr- plan (siehe Anhang 2		04.11.2022	06:30 – 15:30	



















	Ort:	Datum:	Zeit:
Shakedown		04.11.2022	16:00 – 19:30
Dokumentenabnahme nach Zeitplan	Freiwillige Feuerwehr Boxberg/O.L. Friedensstraße 23 02943 Boxberg/O.L.	04.11.2022	16:30 – 18:30
Technische Abnahme nach Zeitplan	Freiwillige Feuerwehr Boxberg/O.L. Friedensstraße 23 02943 Boxberg/O.L.	04.11.2022	17:30 – 19:30
Ausgabe des Tracking Systems bei der Dokumen- tenabnahme	Freiwillige Feuerwehr Boxberg/O.L. Friedensstraße 23 02943 Boxberg/O.L.	04.11.2022	16:30 – 18:30
Nennungsschluss Mann- schaften	Rallyehauptquartier	04.11.2022	20:00
Veröffentlichung der korrigierten Nennungsliste	Digitaler Aushang (DNB)	04.11.2022	20:15
Veröffentlichung der Startliste ZK 0	Digitaler Aushang (DNB)"	04.11.2022	20:15
Start der Rallye – 1. Fahrzeug	Tourismusinformations- zentrum (TIZ) "Bärwalder See" Zur Strandpromenade 1 02943 Boxberg/O.L.	05.11.2022	07:00
Ziel der Rallye – 1. Fahrzeug	Tourismusinformations- zentrum (TIZ) "Bärwalder See" Zur Strandpromenade 1 02943 Boxberg/O.L.	05.11.2022	ca. 18:49
Podiumszeromie/ Siegereh- rung	Tourismusinformations- zentrum (TIZ) "Bärwalder See" Zur Strandpromenade 1 02943 Boxberg/O.L.	05.11.2022	ca. 18:49
Technische Schlusskontrolle	Freiwillige Feuerwehr Boxberg/O.L. Friedensstraße 23 02943 Boxberg/O.L.	05.11.2022	nach Zieleinfahrt
Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse	Digitaler Aushang (DNB)	05.11.2022	21:00
Veröffentlichung offiziellen Ergebnisse	Digitaler Aushang (DNB)	05.11.2022	nach Unter- zeichnung durch die Sportkommis- sare und nach Ablauf der Pro- testfrist



















ART. 4. NENNUNGEN

Art. 4.1 Nennungsschluss

siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (VA Art. 3) und FIA RRSR Art. 23

Art. 4.2 Nennungsablauf

Nennungen müssen gemäß FIA RRSR Art. 22 – Art. 24 eingereicht werden. Siehe auch FIA ISG Art. 3.8 – Art. 3.14.

Eine elektronische Nennung (Internet) wird auf der Internetseite des Veranstalters [Website] akzeptiert. Eine elektronische Nennung muss spätestens bei der Dokumentenabnahme durch persönliche Unterschrift des Bewerbers und der Fahrer bestätigt werden.

Dem Nennungsformular muss eine Kopie der gültigen Bewerberlizenz beigefügt werden.

Ein Wechsel des Bewerbers ist bis zum Nennungsschluss möglich. Nur der für die Veranstaltung gemeldete Bewerber kann einen solchen Antrag stellen.

Ausländische Bewerber, Fahrer und Beifahrer müssen ggf. die Genehmigung ihrer ASN einholen und diese bei der administrativen Abnahme vorlegen.

Für Nennung in den nationalen Fahrzeugklassen muss ein gesondertes Nennungsformular verwendet werden.

Nennung sind zu richten an:

Name: Heike Vogt
Straße: Eichenweg 136
PLZ/ Stadt: 02943 Boxberg/O.L.

Land: **Deutschland**

E-Mail: vogt-boxberg@t-online.de

Fax: +49 35774 489555

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind sowie das Nenngeld komplett überwiesen ist.

Gemäß dem FIA Internationalen Sportgesetz Art. 3.8.1 verpflichtet eine Nennung den Bewerber zur Teilnahme an dem Wettbewerb, für den er zugelassen wurde, außer im Falle ordnungsgemäß begründeter höherer Gewalt.



















Art. 4.3 Anzahl zugelassener Teilnehmer und Fahrzeugklassen

Art. 4.3.1 Maximale Anzahl an Teilnehmern beträgt: 100 Fahrzeuge

Bei Überschreitung der Höchstanzahl von Nennungen, werden jene Teams, deren Nennung und Bezahlung des Nenngeldes am spätesten erfolgte, nicht in die Nennliste aufgenommen und auf eine Warteliste gesetzt. Grundsätzlich werden Prioritätsfahrer vorrangig akzeptiert. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu entscheiden welche Teams neben den Prioritätsfahrern akzeptiert werden.

Art. 4.3.2 Zugelassene Fahrzeuge der ERT:

Klassen		Gruppen
RC2	Gruppe Rally2	Fahrzeuge der Gruppe Rally2 gemäß Anhang J 2022, Art. 261
	Gruppe NR4 über 2000ccm	Fahrzeuge der Gruppe N gemäß Anhang J 2019, Art. 254
	S2000-Rallye : 2.0. Saug-Motoren	Super 2000 Fahrzeuge (gemäß Anhang J 2013, Artikel 254A)
RGT	RGT Fahrzeuge	Fahrzeuge der Gruppe RGT gemäß Anhang J 2019, Art.256 Fahrzeuge der Gruppe RGT gemäß Anhang J 2022, Art.256
RC3	Rally3 (Saug-M. über 1390 ccm und bis zu 2000 ccm und Turbo über 927 ccm und bis zu 1620 ccm)	Fahrzeuge der Gruppe Rally3, ab dem 01.01.2021 homologiert wurden und gemäß Anhang J 2022, Art. 260
	Rally4 (Saug-M. über 1390 ccm und bis zu 2000 ccm und Turbo über 927 ccm und bis zu 1333 ccm)	Fahrzeuge der Gruppe Rally4, ab dem 01.01.2019 homologiert wurden und gemäß Anhang J 2022, Art.260 Fahrzeuge der Gruppe R2, die vor dem 31.12.2018 homologiert wurden und gemäß Anhang J 2018, Art. 260
RC4	R3 (Saug-M. über 1600 ccm und bis zu 2000 ccm und Turbo über 1067 ccm und bis zu 1333 ccm)	Fahrzeuge der Gruppe R, homologiert vor dem 31.12.2019 und ge- mäß Anhang J 2019, Art. 260
	R3 (Turbo bis zu 1620 ccm nominal)	Fahrzeuge der Gruppe R, homologiert vor dem 31.12.2019 und ge- mäß Anhang J 2019, Art. 260D
	Gruppe A bis zu 2000 ccm	Fahrzeuge der Gruppe A gemäß Anhang J 2019, Art. 255
RC5	Rally5 (Saug-M. bis zu 1600 ccm und Turbo bis zu 1333 ccm)	Fahrzeuge der Gruppe Rally5, ab dem 01.01.2019 homologiert und gemäß Anhang J 2022, Art.260
	Rally5 (Saug-M. bis zu 1600 ccm und Turbo bis zu 1067 ccm)	Fahrzeuge der Gruppe R1, homologiert vor dem 31.12.2018 und gemäß Anhang J 2018, Art.260



















Siehe auch FIA RRSR Art. 12.2 zusätzliche Bestimmungen. Nur die oben genannten Fahrzeuge sind für die FIA European Rally Trophy punktberechtigt.

Art. 4.3.3. Zugelassene nationale Fahrzeuge

National homologierte Fahrzeuge können an European Rally Trophy Rallyes teilnehmen, wenn sie in eine nationale Gruppe/ Klasse des veranstaltenden Landes passen, können aber keine Trophy-Punkte erzielen.

Klasse	Gruppen/Divisionen/ Hubraumklassen (national verbessert)
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm Gruppe N über 2000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homoljahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homoljahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2014 CTC/CGT Division 9, 13, 14 Homoljahre bis inkl. 2014 CTC/CGT Division 16 Homoljahre bis inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm
NC 2	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homoljahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homoljahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homoljahre 1982– inkl. 2014 CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2014 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm
NC 3	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homoljahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homoljahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2014 CTC/CGT Division 11 bis 2000 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2014 CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2014 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm
NC 4	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1400 ccm bis 1600 ccm Homoljahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homoljahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2014 CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2014 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm
NC 5	Gruppe F bis 1400 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homoljahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homoljahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2014 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm



















Klasse	Gruppe/Leistungsgewichtsklasse (seriennah)
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 ("LG 1")
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 ("LG 2")
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 ("LG 3")
NC 9	Gruppe G LG ab 13 ("LG 4-7")

Klassenzusammenlegung:

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Fahrzeuge der Gruppe F sind nur zugelassen, wenn dessen Getriebe den Ziffern 1.-6. der Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements 2022 Absatz 2.7 (DMSB-Handbuch, blauer Teil) entspricht.

Nicht zugelassen sind übliche sequenzielle Sportgetriebe gem. Ziffer 7 vorgenannter Bestimmungen.

Weitere Gruppen und Klassen gem. DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/ Veranstaltung im Automobilsport.

Art. 4.4 Nenngeld/ Nennungspakete

Art. 4.4.1 Einzelnennung mit optionaler Werbung des Veranstalters (siehe auch FIA RRSR Art. 29):

690,00€	bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
600,00€	bis Nennschluss zu ermäßigtem Nenngeld für eingeschriebene Teilnehmer des DMSB Schotter-Rallye-Cup, der ADMV-Rallye Meisterschaft 2022, der AvD Rallye-Meisterschaft 2022, des HD Schotter Cup 2022 und der Sächsische Rallye Meisterschaft 2022
560,00€	FIA-ERT Junior Trophy für U 27 – Teilnehmer
760,00€	bis regulärem Nennungsschluss

Art. 4.4.2 ohne optionaler Werbung des Veranstalters (siehe auch FIA RRSR Art. 29):

1.400,00 € bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld

1.600,00 € bis regulärem Nennungsschluss



















Art. 4.4.3 Mannschaftsnennung:

100,00 € pro Mannschaft

Art. 4.4.4 Servicepaket

1 Satz Serviceunterlagen ist in den Fahrtunterlagen enthalten und besteht aus:

1 Service Schild "Service" für Frontscheibe vom Servicefahrzeug 6 Ausweise und 6 Bändchen für das Handgelenk für Servicepersonal

1 zusätzliches Service Schild

30 €

Bitte beachten Sie die Größe der gebuchten Stellfläche im Servicepark!

Die Recce-Fahrzeuge müssen nach der Besichtigung auf den Trailerparkplatz abgestellt werden.

Die Service-Ausweise und das Bändchen für das Handgelenk müssen persönlich von jedem Servicemitarbeiter am Serviceplatz-Point abgeholt werden.

Zusätzliche Flächen für Service können angemietet werden. Hierzu bitte die gewünschte Fläche in m² für Service auf dem entsprechenden Formular angeben und mit der errechneten Mietgebühr mit der Nennung an den Veranstalter senden. Die normale Stellfläche <u>beträgt 60 m².</u> Die Gebühren für zusätzliche Servicefläche betragen 3,00 €/m².

Mit der Nennung muss das Formular "Anmeldung Serviceplatz" mit Angabe der benötigten Standfläche abgegeben werden, sonst besteht kein Anspruch auf eine reservierte Standfläche!

Pro Fahrer, Beifahrer und max. 6 Servicemitarbeiter erheben wir eine Infrastruktur- und Hygienepauschale vom 03. bis 05.11.2022 von 5 € pro Tag.

Die 5 € sind für alle Fahrer, Beifahrer und Servicemitarbeiter per Banküberweisung Pflicht!!!

Die Kaution für den Serviceplatz in Höhe von 200,00 EUR ist bei der Dokumentenabnahme in bar zu hinterlegen.

200,00 € Kaution für die Reinigung des zugeordneten Stellplatzes. Die Kaution wird nach Räumung dieses Stellplatzes und Abnahme durch den Leiter Servicepark rückerstattet.

Bitte die Öffnungszeiten Serviceplatz-Point beachten (siehe Artikel 2.8.2 der VA)!!!

Zusätzliche Unterlagen und zusätzliche Flächen im Servicepark müssen bis spätestens 25.10.2022, 24:00 Uhr bestellt werden, danach kann nicht mehr gewährleistet werden, dass die notwendigen Flächen zu Verfügung stehen.



















Art. 4.5 Zahlung

Das Nenngeld muss per Banküberweisung an die unten stehende Bankverbindung überwiesen werden. Der Zahlungsnachweis muss dem Nennformular beiliegen.

Das Nenngeld muss spätestens zum Nennschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

Nenngelder sind an folgende Bankverbindung zu überweisen:

Kontoinhaber: Rallye- Renn- & Wassersport-Club Lausitz e.V.

im ADMV

Bank: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

IBAN: **DE11 8505 0100 0087 0026 04**

BIC: WELADED1GRL

Verwendungszweck: Nenngeld LR 2022 + Teamname

Wer das Nenngeld nicht auf das angegebene Bankkonto überwiesen hat, erscheint nicht auf der Nennungsliste.

Wir möchten alle Teilnehmer der Veranstaltung darauf hinweisen, dass unsere Kassen keine 200 € und 500 € Scheine entgegennehmen.

Art. 4.6 Nenngeldrückerstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe rückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Bewerber, deren Nennung abgelehnt wurden

Der Veranstalter kann Bewerbern, welche aus Gründen von höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Sollte ein Team nach erfolgter Nennung, aus den folgenden Gründen, nicht an den Start gehen können; wie Unfall, Krankheit, Wettbewerbsfahrzeug defekt bzw. verunfallt; wird das Nenngeld, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr, zurückgezahlt.

Die Nennung muss bis zum 31.10.2022 um 08:00 Uhr zurückgezogen werden. Unfall- bzw. Krankenbescheinigung muss vorgelegt werden.



















ART. 5. VERSICHERUNGSSCHUTZ

Art. 5.1 Beschreibung der Veranstalter-Versicherung

Der Veranstalter schließt eine gesetzliche vorgegebene Veranstalterhaftpflichtversicherung pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden für die Veranstaltung ab. Sie beträgt 10.000.000 Euro.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich vom Start bis zum Ende der Rallye oder endet mit dem Ausschluss des Fahrer-Teams von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe durch das Fahrer-Team.

Die Halter-Haftpflichtversicherung wird für die Verbindungsetappen jedoch nur subsidiär geboten und besteht nur für die Wettbewerbsfahrzeuge, welche die gesetzlich vorgeschriebene Mindest-Deckungssumme in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung für die Bundesrepublik Deutschland nicht erfüllen.

Mit Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber, dass für das genannte Fahrzeug eine Halter- Haftpflicht-Versicherung mit einer Mindest-Haftpflicht-Versicherungssumme uneingeschränkt in Kraft ist. Weitere Einzelheiten sind auf Anfrage erhältlich. Ein Nachweis der entsprechenden Versicherungsgesellschaft der Bewerberversicherung, die "grüne Versicherungskarte" oder die "rosa Grenzversicherungsbestätigung", muss zusammen mit dem Nennformular oder spätestens bis zur Dokumentenabnahme vorgelegt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Besichtigung der Wertungsprüfungen nicht durch die vorgenannte Haftpflicht-Versicherung abgedeckt ist und die Fahrer-Teams ihre eigenen Vorkehrungen treffen müssen.

Art. 5.2 Erklärung von Fahrer-Teams zur Beschränkung der Haftung

Mit Abgabe der Nennung nehmen der Bewerber/ Halter/ Fahrer/ Mitfahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden auf Wertungsprüfungen oder dem Shakedown bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Art. 5.3 Zuschauer-Unfall-Versicherung

Zuschauer-Unfall-Versicherung (zahlende oder nicht zahlende Personen soweit sich diese berechtigt als Zuschauer auf der Veranstaltung aufhalten);

€ 15.000,- für den Todesfall,

€ 30.000,- für den Invaliditätsfall (Kapitalzahlung je Person),



















Art. 5.4 Versicherung für Sportwarte und Helfer

Soweit nicht bereits Versicherungsschutz über die vom DMSB eingerichteten Unfallversicherungen besteht, ist für die Sportwarte und Helfer eine Unfallversicherung mit folgenden Mindestversicherungssummen abzuschließen:

€ 15.000,- für den Todesfall

€ 30.000,- für den Invaliditätsfall (Kapitalzahlung je Person)

Art. 5.5 Versicherungsschutz nach der Kraftfahrtversicherung

Nach den Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) wird Versicherungsschutz nicht für Schäden gewährt, die bei Beteiligung an Fahrtveranstaltungen, bei denen es auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt oder bei den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen. Deshalb muss angemessener Versicherungsschutz im Sinne des Art. 35 (1) gegebenenfalls speziell vereinbart werden.

Art. 5.5.1 Versicherungsschutz des Wettbewerbsfahrzeuges

Jeder Teilnehmer einer Motorsportveranstaltung, die ganz oder teilweise auf nicht abgesperrten Straßen (tatsächlich öffentlicher Verkehrsraum) durchgeführt wird, ist dafür verantwortlich, dass sein Fahrzeug ordnungsgemäß mit der durch die Verwaltungsvorschrift (VwV) zu § 29 StVO vorgeschriebenen Mindestversicherungssumme € 1.000.000 pauschal haftpflichtversichert ist.

ART. 6. WERBUNG UND KENNZEICHNUNG

Siehe Anhang 4 dieser VA "Aufkleber und Position der zusätzlichen Werbung"

Art. 6.1 Obligatorische Veranstalterwerbung

Rallyeschild (siehe Anhang 4):

Stiftung der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Boxberg/O.L., Nadebor, Dr. Doerr Feinkost, BB&S, NEG, Autohaus Am Alten Dorf, Heduschke Spohla GbR, Borbet Sachsen und Hotel Stadt Spremberg.

Der Veranstalter stellt jedem Team die Startnummernaufkleber zur Verfügung (67x17cm), welche vor der Technischen Abnahme an der dafür vorgesehenen Stelle am Fahrzeug angebracht werden müssen.

Jedes Schild muss horizontal an der vorderen Kante jeder vorderen Tür, mit der Nummer vorn, angebracht werden. Die Oberkante des Schildes muss zwischen 7cm und 10cm unter der Unterkante der Scheibe sein.

Es ist verboten das Schild zu schneiden.



















Startnummer A/B (siehe Anhang 4):

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Startnummer E/ F (siehe Anhang 4):

Dr. Doerr

Heckscheibe C (siehe Anhang 4): keine Anwendung

Windschutzscheibe (siehe Anhang 4): N.N.

Art. 6.2 Optionale Veranstalterwerbung

Zusätzliche Veranstalterwerbung:

Hintere Türen G/ H (siehe Anhang 4): N.N.

Dach I (siehe Anhang 4): keine Anwendung

Art. 6.3 Allgemeine Bestimmungen

Für Markierungen sowie Veranstalterwerbung gelten die Bestimmungen der Art. 28 und Art. 29 der FIA-RRSR und Anhang 4 dieser Ausschreibung. Das Material wird vom Veranstalter beigestellt und ist auf den Fahrzeugen vor der technischen Abnahme anzubringen und während der gesamten Veranstaltung am Fahrzeuge zu belassen.

ART. 7. REIFEN

Art. 7.1 Vorschriften für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe Art. 13 der FIA RRSR (Reifen und Räder)

Das Nachschneiden von Hand ist erlaubt, muss aber mit den vom Reifenhersteller bei der FIA eingereichten Mustern übereinstimmen.

Die Anzahl der Reifen sind nicht limitiert.

Für Fahrzeuge in den nationalen Klassen gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglements.

Art. 7.2 Vorschriften für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen.

Die Reifen für die Besichtigung der Wertungsprüfungen sind freigestellt.



















ART. 8. KRAFTSTOFF

Jede Kraftstoffart muss Anhang J Art. 252.9 (RRSR Art. 62) entsprechen.

ART. 9. BESICHTIGUNG DER WERTUNGSPRÜFUNGEN

Die Besichtigung findet gemäß FIA RRSR Art. 35 statt. Der Zeitplan für die Besichtigung ist im Anhang 2 dieser VA zu finden.

Art. 9.1 Registrierungsverfahren

Recce-Fahrzeuge müssen vor Beginn der Besichtigung in einem speziellen Formular registriert werden. Jedes Fahrzeug muss mit einer vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Nummer gekennzeichnet sein, die in der rechten oberen Ecke der Windschutzscheibe und an den hinteren Seitenfenstern anzubringen ist. Wettbewerbsfahrzeuge, die für die Veranstaltung gemeldet sind, dürfen nicht für zum Besichtigen der WPs verwendet werden.

Die Registrierung findet bei der Bordbuch-/ Recceausgabe gemäß Art. 3 der VA statt. Das Besichtigungsfahrzeug gem. Art. 35 der FIA-RRSR muss bei der Bordbuch-/ Recceausgabe mit seinem behördlichen Kennzeichen registriert werden. Rallyefahrzeuge, die während der Veranstaltung genutzt werden sollen, dürfen nicht für die Besichtigung genutzt werden.

Die Recce-Fahrzeuge müssen nach der Besichtigung auf den Trailerparkplatz abgestellt werden.

Art. 9.2 Spezielle Regelungen

Während der Streckenbesichtigung müssen alle nationalen Verkehrsregeln beachtet werden, auch, (aber nicht nur) die Geschwindigkeitsbegrenzungen. Bitte beachten Sie, dass die Wertungsprüfungen während der Besichtigung nicht für den öffentlichen Verkehr geschlossen werden.

Der Veranstalter kann die zulässige Geschwindigkeit individuell reduzieren. Dafür kennzeichnet er die entsprechenden Bereiche im Road Book und entlang der Strecke.

Geschwindigkeitsüberschreitungen während der Besichtigung und / oder dem Shakedown werden gemäß FIA RRSR Artikel 34.2 bestraft

Art. 9.2.1 Dokumente für die Besichtigung

Für die Besichtigung erhalten alle Teams bei der Road-Book-Ausgabe eine RECCE-Karte und ein RECCE-Buch. Diese RECCE-Karte ist gemäß Art. 3 der VA an der Zeitkontrolle, Startrampe, am Start zur Rallye **TK 0** abzugeben.

Art. 9.2.2 Anzahl der Personen an Bord

Während des Befahrens der Wertungsprüfungen dürfen nur Fahrer und Beifahrer des genannten Teams an Bord sein. (FIA RRSR Art. 35.4.6).



















Art. 9.2.3 Veröffentlichung des Road Books

Das Road Book ist urheberrechtlich geschützt und darf keiner dritten Person als Ganzes oder in Teilen ausgehändigt werden. Das Road Book darf weder kopiert noch auf den Social-Media-Plattformen veröffentlicht werden. Das Team haftet bei urheberrechtlicher Verletzung. Bei Missachtung des Urheberrechts muss mit einer Geldbuße von bis zu 20.000,00 € gerechnet werden.

Art. 9.2.4 Geschwindigkeitsbeschränkungen (Art. 35.4.4 der FIA-RRSR)

Die Höchstgeschwindigkeit von **50 km/h** darf beim Durchfahren von Ortschaften, Einzelgebäuden, Höfen oder Betriebsgeländen und Gebieten, die im Roadbook angegeben sind, nicht überschritten werden.

Der Veranstalter wird die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen bei der Besichtigung der Wertungsprüfungen durch Polizei, Behörden, Eigentümer und Offizielle kontrollieren. Jede festgestellte Überschreitung der Maximalgeschwindigkeit wird dem Rallyeleiter und den Sportkommissaren gemeldet.

Art. 9.3 Anzahl der Besichtigungsdurchgänge

Jede Wertungsprüfung darf bei der Besichtigung **maximal zweimal** befahren werden (Wertungsprüfungen, die zweimal gefahren werden, werden als eine Wertungsprüfung betrachtet).

ART. 10. DOKUMENTENABNAHME

Art. 10.1 Vorzulegende Dokumente

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen:

- Bewerberlizenzen
- Fahrer- und Beifahrerlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweise/ Reisepässe
- Fahrer und Beifahrer gültiger Führerschein
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Angaben im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung des Fahrzeugs
- Zulassungsbescheinigung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Teamdatenblatt
- Info-Blatt für Streckensprecher
- Selbstauskunft von allen Teammitgliedern (Fahrer, Beifahrer maximal 6 Servicemitarbeiter)



















Art. 10.2 Zeitplan

Siehe Art. 3 der VA. Nur Fahrer und Beifahrer (max. 2 Personen), müssen laut festgelegtem Zeitplan bei der Dokumentenabnahme anwesend sein. Ein detaillierter Zeitplan wird in einem **Bulletin** bekannt gegeben. Wird der detaillierte Zeitplan nicht eingehalten, wird das betroffene Team mit 50 € pro 10 Minuten Verspätung bestraft.

Art. 10.3 Team-Datenblatt

Jedem Team wird mit Versand der Nennunterlagen ein Datenblatt übermittelt, das komplett ausgefüllt spätestens bei der Dokumentenabnahme beim Veranstalter abzugeben ist. Dieses enthält unter anderem folgende Angaben: Kontaktmöglichkeiten/ Ansprechpartner des Teams, Unterbringung während der Veranstaltung.

Art. 10.4 Teamvertreter

Jedes Team muss für den Fall einer Anhörung einen Teamvertreter für den Empfang einer offiziellen Mitteilung benennen. Dieser Teamvertreter erhält einen individuellen QCR-Code. Mit diesem Code muss er sich in die SPORTITY APP einloggen (siehe separates, auf SPORTITY veröffentlichtes Dokument). Alle offiziellen Dokumente werden über SPORTITY verschickt, und der Vertreter muss den Empfang über diese APP bestätigen. Die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse werden bei der Dokumentabnahme registriert.

ART. 11. TECHNISCHE ABNAHME, VERSIEGELUNG UND MARKIERUNG

Art. 11.1 Technische Abnahme, Ort und Zeit

Die Fahrzeuge können durch die Teamrepräsentanten bei der Technischen Abnahme vorgestellt werden. Siehe VA Art. 3

Art. 11.1.1 Technische Abnahme, obligatorische Dokumente

- Komplett zertifiziertes Homologationsblatt (ORIGINAL) des Fahrzeugs
- Zertifikat der Sicherheitszelle (Käfig)
- Datenblätter
- Fahrzeugschein
- Fahrersicherheitsausrüstungskarte (vollständig ausgefüllt)
- "DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP)" für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- "DMSB-Identity-Form" für Fahrzeuge mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands der Gruppe F
- SOS/ OK-Schild (DIN A3)(dieses kann beim Veranstalter bei der Technischen Abnahme gekauft werden).



















Für jedes Fahrzeug der **FIA Prioritätsfahrer**, darf ein zusätzliches Getriebe und ein zusätzliches Differenzialgetriebe (Vorder und/oder Hinter) bei jeder Rallye verwendet werden. Diese Ersatzteile und die in das Fahrzeug eingebauten Teile werden bei der Technischen Abnahme markiert/versiegelt. Bei diesen Fahrzeugen muss der Unterbodenschutz zur Verplombung der Getriebe und Differenzialgetriebe entfernt werden und zum Wiegen beim Fahrzeug bleiben. Der korrekte Einbau der Trackingsysteme wird bei der Technischen Abnahme geprüft.

Art. 11.1.2 Zeitplan für die Technische Abnahme

Siehe Art. 3 der VA. Ein detaillierter Zeitplan wird in einem Bulletin veröffentlicht. Wird der detaillierte Zeitplan nicht eingehalten, wird der betroffene Bewerber mit 50 € pro 10 Minuten Verspätung bestraft. Das Plombieren, das Markieren und eventuelle Gewichtsprüfungen der Fahrzeuge werden während der Technischen Abnahme durchgeführt.

Art. 11.2 Spritzlappen

Spritzlappen gemäß ISG Anhang J Artikel 252.7.7 sind vorgeschrieben.

Art. 11.3 Fenster

Die Verwendung von getönten Scheiben ist gemäß Artikel 253.11 "Fenster/Netze" des Anhangs J des Internationalen Sportgesetzes der FIA nicht erlaubt.

Art. 11.4 Fahrer-Sicherheitsausrüstung

Bei der Technischen Abnahme müssen alle Kleidungsstücke einschließlich der Helme und FHR-Systeme z.B. HANS-Systeme, welche genutzt werden sollen, vorgelegen werden. Die Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird geprüft.

Art. 11.5 Geräuschvorschriften

Für die nationalen Klassen gelten uneingeschränkt die DMSB Geräuschvorschriften 2022

Art. 11.6 Spezielle nationale Bestimmungen

Für die nationalen Klassen gelten die nationalen technischen Bestimmungen des DMSB.



















Art. 11.7 Installation des Safety Tracking Systems

Alle Fahrzeuge müssen mit einem Safety Tracking System ausgestattet sein. Die Installation des dafür notwendigen Equipments muss jedes Team entsprechend der Montageanleitung, welche auf unserer Webseite (www.lausitz-rallye.de) bekannt gegeben wird, durchführen. Das Equipment wird vom Veranstalter beigestellt. Von jedem Team wird eine Miete von € 25,00 erhoben. Der Ausbau des Rallye-Tracking-System erfolgt im Service F durch ein Teammitglied und ist im **Serviceplatz-Point** abzugeben.

ART. 12. SONSTIGE ABLÄUFE UND BESTIMMUNGEN

Art. 12.1 Shakedown-Bestimmungen (Art. 36 FIA RRSR)

Es sind nur Teilnehmer zugelassen, die die administrative und technische Abnahme absolviert haben. Die Teilnahme ist nur unter Einhaltung aller Regeln, einer Wertungsprüfung möglich (Markierungen und Werbung komplett, Bekleidung wie im Wettbewerb, etc.).

Teilnahmeanmeldung erfolgt mit der Nennung und nur die Teilnehmer, die den Shakedown bezahlt haben, dürfen am Shakedown teilnehmen. Der Shakedown darf nur in einem Durchgang besichtigt werden. Das Fahrzeug darf zum Shakedown nur von Personen gefahren werden, die auch für die 25. Internationale ADMV-Lausitz-Rallye genannt haben.

Es erfolgt keine offizielle Zeitmessung durch den Veranstalter.

Art. 12.2 Startablauf und Startreihenfolgen

Es gibt keinen Show-Start.

Die Startreihenfolge ist entsprechend Art. 41 der FIA RRSR

Art. 12.3 Erlaubte frühe Ankunft

Vorzeit ist an folgenden Zeitkontrollen erlaubt: Einfahrt in Parc Fermé, ZK **10E**

Art. 12.4 Wertungsprüfungen

Art. 12.4.1 Startablauf an Wertungsprüfungen (Art. 48 FIA RRSR)

Das elektronische Startverfahren ist wie folgt:

Elektronisches Countdown – System und Fotozellen



















Art. 12.4.2 ÜBERHOLEN - "Push-to-Pass" Funktion im Tracking System

Wenn ein Fahrzeug während einer Wertungsprüfung von einem schnelleren Fahrzeug eingeholt wird, ist das vorausfahrende Fahrzeug verpflichtet, das schnellere Fahrzeug passieren zu lassen. Darüber hinaus verfügt das Tracking-System über eine "Push-to-Pass"-Funktion, mit der ein nachfolgendes Fahrzeug einem vorausfahrenden Fahrzeug mitteilen kann, dass es auf der Sonderprüfung eingeholt wurde und es sicher überholen möchte. Die korrekte Bedienung ist in der Bedienungsanleitung des Tracking-Systems beschrieben.

Die Bereitschaft dazu muss durch den entsprechenden Fahrtrichtungsanzeiger angezeigt werden (wer links blinkt - fährt / bleibt links | wer rechts blinkt - fährt / bleibt rechts). Die vorausfahrende Mannschaft muss ein sicheres Überholen gewährleisten, ggf. durch Anhalten.

Jeder Verstoß wird als unsportliches Verhalten gewertet und führt zu einem Bericht bei die Sportkommissare.

Art. 12.5 Super Special Stage, Regularien und Startreihenfolge

Es gibt keine Super Special Stage.

Art. 12.6 Reifenaufwärmzone

Es gibt keine Reifenaufwärmzone. (Art. 44.4 der RRSR)

Art. 12.7 Tanken (Art. 61 der RRSR)

Art. 12.7.1 Betanken

Das Betanken ist nur in der Betankungszone (RZ) und an der gewerblichen Tankstelle erlaubt. Das Tanken im Servicepark ist zu keiner Zeit erlaubt.

Art. 12.7.2 Zutritt zur Tankzone

Zutritt zur Tankzone erhalten zusätzlich zur Besatzung maximal 2 Teammitglieder, die mit feuerfester Bekleidung und Ausweis "Service" und "Bändchen am Handgelenk" ausgestattet sein müssen.

Für den Zugang zu einer Betankungszone muss jeder, der an Betankungsarbeiten beteiligt ist, Kleidung tragen, die ausreichenden Schutz gegen Feuer bietet und mindestens Folgendes umfasst: lange Hosen, langärmeliges Oberteil, geschlossene Schuhe, Handschuhe und eine Sturmhaube.

Art. 12.7.3 Umweltschutz

Der Veranstalter wird den RZ mit Umweltmatten schützen.



















Art. 12.7.4 Verhalten während des Tankvorgangs

Die Motoren müssen während des gesamten Tankvorgangs ausgeschaltet sein, und die Besatzung muss sich während des Tankvorgangs außerhalb des Fahrzeugs befinden.

Art. 12.7.5 Transport

Es ist verboten, dass Teilnehmerfahrzeug zum Transport von Treibstoffen und Personal zwischen Servicepark und Tankzone zu verwenden

Art. 12.8 Ziel-Ablauf

Art. 12.8.1 Podiumszeremonie

Siehe Anhang 4 des RRSR Podiumszeremonie (Siegerehrung auf dem Podium)

Art. 12.8.2 Erreichbarkeit der Teilnehmer

Teilnehmer, die nach Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Ende des Aushangs der vorläufigen Endergebnisse telefonisch (Mobile) erreichbar sein.

Art. 12.8.3 Ergebnis

Das offizielle Endergebnis wird nach der Veranstaltung nicht ausgegeben. Das Gesamtergebnis wird auf dem Digitalen Offiziellen Aushang auf der Homepage veröffentlicht. (www.lausitz-rallye.de)

Art. 12.8.4 Bestimmungen für die Mannschaftswertung

Die Mannschaftswertung erfolgt gemäß Platzziffernsumme aus der Klassenwertung. Die 3 niedrigsten Platzzahlen werden addiert.

Mannschaftsieger ist das Team mit der niedrigsten Platzziffernsumme.

Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der besseren Platzierungen aller Mannschaftsmitglieder. Eine Mannschaft besteht aus maximal 5 Teams.

Art. 12.9 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Die offizielle Veranstaltungszeit (MEZ) ist die Zeitansage der Deutschen Telekom unter +49 1804 100 100

Art. 12.10 Rallye-Notrufnummer

Die generelle Notrufnummer der Veranstaltung lautet: **+49 35774 489588**. Diese Nummer ist von allen Teilnehmern verpflichtend auf ein im Fahrzeug mitzuführendes Mobiltelefon zu speichern, um den Zugriff im Notfall problemlos und rasch sicherzustellen.



















Art. 12.11 Teamfunk

Die Verwendung von Teamfunks ist unter Funkfrequenzen, die noch in einem **Bulletin** bekannt gegeben werden, nicht erlaubt.

Art. 12.12 Zusatzbestimmungen Servicepark

Art. 12.12.1 Geschwindigkeitsbeschränkung (Art. 57.4 der FIA-RRSR)

Im gesamten Servicebereich gilt eine **Geschwindigkeitsbeschränkung von 10 km/h (Schrittgeschwindigkeit)**. Überschreitungen der maximal erlaubten Geschwindigkeit werden gemäß FIA-RRSR durch den Rallyeleiter mit 25 € pro km/h bestraft.

Catering im Servicepark:

Catering im Servicepark ist verboten, außer es liegt eine schriftliche Vereinbarung mit dem Veranstalter vor. Ausgenommen davon ist die Eigenversorgung der Teammitglieder, insbesondere Fahrer und Servicemitarbeiter. Die Verwendung von Flüssiggas für Koch- und Heizzwecke ist nur erlaubt, wenn diese in ein Fahrzeug eingebaut ist und vom Fachmann abgenommen ist. Die Verwendung von Holzkohlegrills ist im gesamten Servicebereich verboten wegen Brandgefahr. Der Verkauf von Speisen und Getränken im Servicepark ist strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlung werden € 500,00 in Rechnung gestellt.

Art. 12.12.2 Verhalten im Servicepark

Nur Wettbewerbs- und Servicefahrzeuge mit angebrachtem Serviceschild des Veranstalters ("Service") bzw. der Startnummer dürfen in den Servicepark fahren. Die Oberfläche des Serviceparks darf nicht beschädigt werden. Es dürfen also keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Das Team haftet für eventuell entstandene Schäden auf dem ihm zugewiesenen Serviceplatz.

Insbesondere und ergänzend gilt folgendes:

- Auf dem Serviceplatz muss eine flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) von mindestens 6 x 3 Meter als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Wettbewerbsfahrzeug gelegt werden, auf dem Arbeiten durchgeführt werden.
- Durch die Servicearbeiten dürfen keine nachhaltigen, vermeidbaren, ökologischen Beeinträchtigungen verursacht werden.
- Zu jeder Zeit der Rallye sind von den Serviceteams ausreichend Ölbindemittel und Behälter für die Entsorgung von Ölen/Bremsflüssigkeiten etc. bereitzuhalten.



















- Alle Abfälle, Verpackungsmaterialen, ausgewechselte Fahrzeugteile, Reifen, leere Öl- und Farbdosen, Batterien usw. müssen von den Teilnehmern wieder mitgenommen und selbst entsorgt werden. Altöl muss aufgefangen und von den Teilnehmern wieder mitgenommen werden.
- Der Schmutz von den Planen bzw. den Umweltmatten muss in eigenen Behälter mitgenommen werden.
- Die Teams erhalten 2 Müllsäcke für Hausmüll, Papier und biologische Abfälle, die an einem gesonderten Platz abzugeben sind. Darüber hinaus ist jederzeit ein Müllsack (mindestens 100 Liter) für Abfall vorzuhalten. Diese Maßnahmen werden von Sachrichtern überprüft.
- Unvernünftiges oder mutwilliges Verhalten eines Teams, das den Zielen des Umweltschutzes zuwiderläuft, schadet grundsätzlich dem Ansehen des Motorsports und wird daher – auch wenn detaillierte Regelungen fehlen – sanktioniert.

Der Serviceplatz ist nach der Veranstaltung in ordentlichem Zustand zu verlassen. Um die ordnungsgemäße Rückgabe des Serviceplatzes sicherzustellen, müssen die Teams jeweils eine Kaution in Höhe von 200,00 EUR bei der Dokumentenabnahme in Bar hinterlegen.

Die Kaution wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des zugewiesenen Serviceplatzes an die Teams rückerstattet. (Siehe Art. 3 der VA Öffnungszeiten Serviceplatz-Point). Die Kaution ersetzt nicht eine evtl. Schadenersatzzahlung durch das Team, für einen durch das Team verursachten Schaden. Das Benutzen von Minibikes im Servicepark erfolgt auf eigenes Risiko und ist nicht versichert.

Art. 12.12.3 Verstöße gegen die Serviceplatzbestimmungen

Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen, insbesondere die Verunreinigung der Serviceplätze, zieht den Verfall der Kaution nach sich und wird mit einer Geldbuße in Höhe von EUR 800,00 durch den Rallyeleiter bestraft. Bei schwerwiegenden Fällen werden die Sportkommissare zur weiteren Bestrafung informiert und die Kosten der Entsorgungsfirma werden dem Team in Rechnung gestellt.

Art. 12.12.4 Bewachung

Der Servicepark ist nur zeitweise bewacht. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für das Eigentum der Teams.

Art. 12.12.5 Strom im Servicepark

Auf Grund der Vorkommnisse in der Vergangenheit wird es für die Teams keinen Strom im Servicepark geben.



















ART. 13. KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN

Die Offiziellen der Veranstaltung werden mit farbigen Warnwesten ausgestattet.

Teilnehmerverbindungsmann: rot, Beschriftung "COMPETITOR

RELATIONS OFFICER"/ "Teilnehmerverbindung"

Wertungsprüfungsleiter: rot, Beschriftung "STAGE COMMANDER"/

"WP-Leiter"

Stellv. und Abschnittsleiter

der Wertungsprüfungsleiter: rot ohne Beschriftung

Streckenposten: orange, Beschriftung "SAFETY MARSHAL"/

Funkposten: gelb, Beschriftung "RADIO"/ blau schwarzer

Blitz

Kontrollstellenleiter: blau, Beschriftung "POST CHIEF"/

"ZK-Leiter"

Kontrollstellenpersonal: blau ohne Beschriftung

Zeitnehmer: weiß, Beschriftung "TIME KEEPER"/

"Zeitnahme"

Ärzte: weiß, Beschriftung "MEDICAL"

Technische Kommissare: schwarz, Beschriftung weiß "SCRUTINEER"/

ΤK

Presse: grün, Beschriftung "MEDIA"/ "Presse"

VIP-Betreuung hellblau, Beschriftung "VIP-Betreuung"

ART. 14. PREISE

Gesamtwertungen der 25. Int. ADMV-Lausitz-Rallye

1.-3. Platz (je 2 Pokale)

Sieger der FIA European Rally Trophy (ERT) für Fahrer und Beifahrer:

je 2 Pokale

Sieger der FIA European Rally Trophy 3 Trophy (ERT3) für Fahrer und

Beifahrer: je 2 Pokale



















Sieger der FIA European Rally Trophy 4 Trophy (ERT4) für Fahrer und Beifahrer: je 2 Pokale

Sieger der FIA ERT4 Junior Trophy (ERTJ) für Fahrer: 1 Pokal

FIA European Rally Trophy (ERT) für Fahrer und Beifahrer:
33% der gestarteten Teams (je 2 Pokale)

FIA European Rally Trophy 3 Trophy (ERT3) für Fahrer und Beifahrer: 33% der gestarteten Teams (je 2 Pokale)

FIA European Rally Trophy 4 Trophy (ERT4) für Fahrer und Beifahrer: 33% der gestarteten Teams (je 2 Pokale)

FIA ERT 4 Junior Trophy (ERTJ) für Fahrer:

33% der gestarteten Teams (1 Pokal)

Sieger Kategorie 1 Schottercup

Sieger Kategorie 2 Schottercup

Sieger Kategorie 3 Schottercup

Sieger Kategorie 4 Schottercup

Alle weiteren Klassen: 33% der gestarteten Teams (je 2 Pokale)

Mannschaftswertung: 1. Platz (1 Pokal)

Ehrenpreise: weitere Preise und Pokale

behält sich der Veranstalter vor

ART. 15. TECHNISCHE SCHLUSSKONTROLLE / PROTESTE / BERUFUNGEN

Art. 15.1 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt: siehe Programm (VA Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, müssen den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

25. Internationale ADMV-Lausitz-Rallye – Stand: 29.08.2022

Seite 32 von 33



















Das komplette originale FIA-Homologationsblatt und andere notwendige Zertifikate müssen für die Schlussabnahme vorgelegt werden. Ein Vertreter des Bewerbers sowie Mechaniker mit entsprechendem Werkzeug (im Falle der Demontage) müssen bei der Schlussabnahme anwesend sein.

Bei nationalen Fahrzeugen müssen die jeweiligen ASN Dokumente vorgelegt werden.

Art. 15.2 Protestkaution

Die Protestkaution beträgt

1.000,00€

Wenn ein Protest die Demontage und Montage eines klar bezeichneten Teils des Fahrzeugs erfordert, legen die Sportkommissare auf Vorschlag des Obmanns der Technischen Kommissare die Höhe einer zusätzlichen Kaution fest.

Die Bankverbindung lautet:

Crédit du Nord 50, rue d'Anjou F-75008 PARIS

Bankleitzahl: 30076 Zählercode: 02020

Kontonummer: 25368000200 key RIB 34 IBAN: FR 76 3007 6020 2025 3680 0020 034

Swift Code: NORDFRPP

Der Zahlungsgrund muss angegeben werden.

Wenn der Protest bestätigt wurde oder als teilweise begründet beurteilt wird (gemäß Artikel 13.10.2 des ISG), wird die Kaution durch die FIA zurückerstattet, sobald die Entscheidung des Sportkommissars vorliegt.

Art. 15.3 Berufungskaution

Berufungskaution für eine international Berufung beträgt: EUR 3000,00

Alle Proteste und/oder Berufungen müssen gemäß den Artikeln 13 und 15 des ISG und der Gerichts- und Disziplinarordnung der FIA